



Direktion

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Bearbeitet von: Annette Jenny Kumin

Direktwahl: 043 259 39 44

Unser Zeichen: AJ

Archiv: G f 5, G 6 f

GWR f 1298

Genehmigung vom **05. Juni 2009**

Quellfassungen Tal (GWR f 1298). Genehmigung der überarbeiteten Grundwasserschutz-zonen.

Gemeinde	Wald
Betroffene/r	Gemeindewerke Rüti, Werkstrasse 27, Postfach 358, 8630 Rüti ZH
Massgebende Unterlagen	- Schutzzonenplan Quellfassungen Tal (Nr. 7132-811) 1:1'000 vom 20. November 2008. - Schutzzonenreglement Quellfassungen Tal (GWR f 1298) vom 20. November 2008

Sachverhalt

Mit Eingabe vom 29. Mai 2009 reichte die Gemeinde Wald die überarbeiteten Schutzzonenakten der Quellfassungen Tal (GWR f 1298) der Gemeindewerke Rüti zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 1328/1978 wurden die Grundwasserschutz-zonen um die Quell-fassungen Tal genehmigt. Da der Schutzzonenplan und das Reglement nicht mehr den heute gültigen Vorschriften entsprechen, wurden sie überarbeitet. Im Auftrag der Gemeindewerke Rüti erarbeitete das Geologische Büro Dr. L. Wyssling AG, Pfaffhausen, im hydrogeologischen Bericht vom 12. November 1999 die neuen Schutzzonenempfehlungen. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 10. Oktober 2006 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 16. März 2009 hob der Gemeinderat Wald den alten Festsetzungsbeschluss vom 6. März 1978 auf, setzte die überarbeiteten Schutzzonen neu fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Hinwil vom 7. Mai

2009 sind gegen den Aufhebungs- und Neufestsetzungsbeschluss des Gemeinderates keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den überarbeiteten Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassungen Tal gewährleistet. Der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch löschen bzw. anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Wald. Mit der Genehmigung treten die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 1328/1978 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die Quellfassungen Tal (GWR f 1298) wird aufgehoben.
- II. Die mit Beschluss des Gemeinderates Wald vom 16. März 2009 festgesetzten, überarbeiteten Schutzzonen um die Quellfassungen Tal (GWR f 1298) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.
- III. Der Gemeinderat Wald wird eingeladen, die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken löschen bzw.

anmerken zu lassen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Weinbergstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

IV. Die Keller Vermessungen AG, Hinwil, wird eingeladen, die überarbeiteten Schutzzonen in der amtlichen Vermessung nachzuführen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

Gebühren

V. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Gemeindewerke Rüti, Werkstrasse 27, Postfach 358, 8630 Rüti ZH

– Staatsgebühr :	Fr.	860.--	(Konto 104 181 / 85284.61.000)
– Ausfertigungsgebühr:	Fr.	96.--	(Konto 104 181 / 85284.61.000)
Total	Fr.	956.--	

Rechtsmittel

VI. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an

- a) Gemeinderat Wald, Bahnhofstrasse 6, Postfach, 8636 Wald (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Wald, Gartenstrasse 1c, Postfach 246, 8636 Wald), Beilagen:
- Schutzzonenplan Quellfassungen Tal (Nr. 7132-811) 1:1'000 vom 20. November 2008
 - Schutzzonenreglement Quellfassungen Tal (GWR f 1298) vom 20. November 2008
 - Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Wald
- b) Gemeindewerke Rüti, Werkstrasse 27, Postfach 358, 8630 Rüti ZH, Beilagen:
- Schutzzonenplan Quellfassungen Tal (Nr. 7132-811) 1:1'000 vom 20. November 2008
 - Schutzzonenreglement Quellfassungen Tal (GWR f 1298) vom 20. November 2008

- c) Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, Postfach, 8630 Rüti, Beilagen:
- Schutzzonenplan Quellfassungen Tal (Nr. 7132-811) 1:1'000 vom 20. November 2008
 - Schutzzonenreglement Quellfassungen Tal (GWR f 1298) vom 20. November 2008
- d) Keller Vermessungen AG, Untere Bahnhofstrasse 25, 8340 Hinwil, Beilage:
- Schutzzonenplan Quellfassungen Tal (Nr. 7132-811) 1:1'000 vom 20. November 2008
- e) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
- Schutzzonenplan Quellfassungen Tal (Nr. 7132-811) 1:1'000 vom 20. November 2008
 - Schutzzonenreglement Quellfassungen Tal (GWR f 1298) vom 20. November 2008
- f) Amt für Raumordnung und Vermessung, Abteilung Vermessung
- g) Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abt. Gewässerschutz, Sekt. Siedlungsentwässerung, Beilagen:
- Schutzzonenplan Quellfassungen Tal (Nr. 7132-811) 1:1'000 vom 20. November 2008
 - Schutzzonenreglement Quellfassungen Tal (GWR f 1298) vom 20. November 2008
- h) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

Im Auftrag der Baudirektion:

AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter